

RS UVS Steiermark 1992/09/30 30.9-34/92

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.09.1992

Rechtssatz

An den Postbevollmächtigten für RSa-Briefe nach § 13 Abs 2 Zustellgesetz können Zustellungen zu eigenen Händen auch bei Abwesenheit des Empfängers von der Abgabestelle erfolgen.

Schlagworte

Postvollmacht

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at